

## **Ambulant betreutes Wohnen – Möglichkeiten und Chancen - Chancen schaffen**

**Margret Gödecker<sup>1</sup>**

Bielefeld, 10.10.09

Sehr geehrte Damen und Herren,

Menschen mit Behinderung sind Bürger und Bürgerinnen wie andere Bürger in der Gemeinde auch. Deshalb dürfen beim Wohnen für Menschen mit Behinderung, **unabhängig** von der **Art der Behinderung** sowie vom **Unterstützungsbedarf** und vom **Alter** auch keine anderen Maßstäbe als die in unserer Gesellschaft üblichen angelegt werden. Die freie Wahl des Aufenthaltsortes garantiert der Artikel 19 der UN-Behindertenrechtskonvention.<sup>2</sup> Die **Realität** allerdings **sieht weit anders** aus, besonders für Menschen mit mittleren und ganz besonders für Menschen mit hohem Hilfebedarf, wie ihn auch häufig gerade Menschen mit Autismus haben. Meistens **reduziert** es sich derzeit noch darauf, **überhaupt einen Platz** in einem geeigneten Wohnheim zu finden.

**Huw Ross**, Vorstandsmitglied von **People First/Mensch zuerst** hat dazu klare Vorstellungen. Er kämpft, assistiert und unterstützt durch seinen Vater um selbstbestimmte und inklusive Formen von Wohnen und Arbeiten. Deshalb sind für ihn weder ein herkömmliches Wohnheim als Lebensort noch eine Werkstatt als Arbeitsplatz vorstellbar. Huw Ross ist „hauptamtlich“ in der Selbsthilfe auf verschiedenen Ebenen tätig.

Besser als ich, kann er die Forderungen nach Selbstbestimmung formulieren, deshalb habe ich ihn gefragt, ob ich nachfolgenden Absatz, die Einleitung zu seinem Vortrag auf der Tagung „Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung in unserer Gesellschaft - gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft“ in Berlin 2004 zitieren darf.

Huw Ross: „Ich kann nicht gut sprechen, weil ich Autismus habe. Bitte hören Sie gut zu. Ich vertrete People First Deutschland. Vor allem die Menschen, die viel Hilfe brauchen wie ich.

---

<sup>1</sup>Heilpädagogische Hilfe Osnabrück (HHO) bietet folgende Möglichkeiten des Wohnens für Menschen mit Autismus: Stationär sowohl eingestreuete Plätze als auch spezialisiertes Haus mit aktuell 14 Plätzen für Menschen mit Autismus, ambulante Unterstützung, aktuell entsprechend der Nachfrage vorwiegend Menschen mit Asperger Syndrom, Email: m.goedecker@os-hho.de

<sup>2</sup>Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung, Artikel 19 Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft

Leute, die nicht sprechen können oder die sich nicht bewegen können. Diese Leute sieht man kaum auf der Straße, weil sie oft zusammen in großen Heimen wohnen. Dadurch, dass sie nicht gesehen werden, denken die meisten Leute, dass ein Heim der richtige und natürliche Platz für sie ist. People First sieht das anders. Das Gesetz auch. Menschen, die nicht in einem Heim leben wollen, müssen allein leben dürfen. Auch wenn sie mehr Hilfe brauchen. Auch das steht im Gesetz.<sup>3</sup>

Die von Herrn Ross genannten Forderungen gehen wie auch die in Artikel 19 der UN-Konvention über ein „bisschen“ ambulantes Angebot für Menschen mit geringem Hilfebedarf, wie es heute in vielen Regionen Deutschlands mehr oder weniger angeboten, wird weit hinaus. Es geht um einen umfassenden anderen Ansatz: Ambulante Hilfen als „... Ersatz des stationär geprägten Hilfesystems durch flexible, offene Hilfen ...“, wie Prof. Schwarte formulierte, ist die Leitidee.<sup>4</sup> Letztlich der Prozess des Umbaus unseres aktuellen sehr auf stationären Strukturen basierenden Hilfesystems – also von der **Institutions- bzw. Angebotsorientierung hin zur Personenzentrierung**.<sup>5</sup> Sicherlich heute noch eine Vision, die aber die Richtung für die weitere Entwicklung sein kann und nach der UN-Konvention sein muss. Ziel ist danach **eine Gesellschaft, in der Menschen mit Behinderungen unabhängig von Art und Schwere oder Alter von Anfang an einbezogen sind.**

Meinen Vortrag möchte ich wie folgt gliedern:

Nach einem kurzen Blick auf die rechtliche Ausgangslage, möchte ich auf die Bedeutung der Erschließung von Wahlmöglichkeiten im Sinne von Fähigkeiten erwerben/kund-ig machen eingehen. Denn, nur wer um seine Rechte und Möglichkeiten weiß, kann auch wählen, wo und wie er/sie leben will und seine Chancen nutzen. Mit beispielhaften Entwicklungen im Bereich ambulante Betreuung/personenzentrierte flexible offene Hilfen möchte ich dann an Hand fortschrittlicher **Projekte zeigen, was möglich ist** und vielleicht zum Nachmachen anregen kann.

Inklusives Wohnen, insgesamt Inklusion können wir **nicht ohne Mittun der Gesellschaft** erreichen. Wie kann es gelingen, die Gesellschaft – den Sozialraum, das gemeindliche Umfeld

---

<sup>3</sup> Ross, Huw, 2004

<sup>4</sup> Schwarte, Norbert, 2007, S. 1

<sup>5</sup> vgl. ebd. S.13

mit auf den Weg zu nehmen? Diesem wichtigen und grundlegenden Thema möchte ich mich zum Schluss zuwenden.

## **1. Die gesetzlichen Grundlagen in ihren Auswirkungen und die Bedeutung der UN-Konvention**

Wichtige gesetzliche Grundlagen für ein selbstbestimmtes, personenzentriertes und gemeindeintegriertes Wohnen – letztlich Inklusion - sind folgende:

- SGB IX und XII
- Behindertengleichstellungsgesetz
- allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und die
- UN Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung.

Das Bundessozialhilfegesetz unterscheidet sehr klar ambulante, teilstationäre und stationäre Angebote. Damit verbunden sind auch unterschiedliche Strukturen, Regelungen, Anforderungen usw., die sich letztlich auf die Gestaltungsmöglichkeiten der Unterstützung niederschlagen. Mir fällt dabei das Bild von drei in der Landschaft stehenden in sich abgeschlossenen Gebäuden ohne Verbindungstür mit unterschiedlichen Sprachen und Verhaltenskodex (einschließlich Berechnungsmodus) ein. Eine Vermischung der Hilfen, die grundsätzlich sehr hilfreich sein könnte, ist vor diesem Hintergrund nur schwerlich realisierbar. Nicht zuletzt, weil sie i. d. R. auch streng abgegrenzt voneinander dokumentiert und abgerechnet werden müssen. Welche Bedeutung diese Trennung für die Entwicklung von Versorgungsformen für Menschen mit Behinderung hat, kann man an der Entwicklung in anderen Ländern, wie den Niederlanden oder Schweden sehen, wo solche Unterscheidungen keine Rolle spielen. Zentral und Ausgangspunkt ist dort vielmehr der einzelne Mensch mit seinem individuellen Unterstützungsbedarf.<sup>6</sup>

Weiter gilt der Grundsatz ambulant vor stationär. Grundsätzlich eine gute Basis um Menschen ein gemeindeintegriertes Wohnen in eigener Wohnung zu ermöglichen. Verdeutlichen wir uns aber noch einmal den Hintergrund für diesen Leitsatz: Er wurde nämlich im damaligen BSHG – nicht zuletzt - vor dem Hintergrund der zu erkennenden Kostenexplosion im Bereich der Sozialhilfe aufgenommen (1984). So ist vielleicht auch die Einschränkung erklärlich. Sie

---

<sup>6</sup> vgl. Schwarte, Norbert, 2007

lautet: Ambulant vor stationär gilt nur solange – zumindest im Regelfall - die ambulante Unterstützung nicht teurer wird.<sup>7</sup> Ein großes Hemmnis für Menschen mit höherem Hilfebedarf, bzw. deren Eltern, die schon sehr Kampf erprobt sein müssen, um die notwendigen Hilfen im benötigten Umfang zu erhalten.

Dieser so genannte Zumutbarkeitsbegriff - und dessen immer engere Auslegung - ist von entscheidender Bedeutung. Hier ist rechtlich kompetente Unterstützung häufig unerlässlich.

Leider muss aber auch konstatiert werden, dass die Gerichte hier nicht immer weiterhelfen, was z. B. das Urteil im Fall eines 22-jährigen Mannes, dessen Wunsch nach ambulanter Unterstützung vom zuständigen Sozialhilfeträger wegen höherer Kosten, es waren knapp 960 €, im Vergleich zu stationärer Betreuung abgelehnt wurde. Als Alternative wurde ihm ein Heim für geistig behinderte Erwachsene mit einem Durchschnittsalter von 42 Jahren als angemessene Alternative angeboten. Das Gericht gab dem Sozialamt recht – und zwar u. a. mit der Begründung, dass kein Anspruch auf optimale Versorgung bestehe.<sup>8</sup> Eine solche Entscheidung dürfte wohl mit der UN- Konvention und den dort formulierten Rechten nicht mehr in Einklang stehen.

Die Aussagen der UN-Konvention, zitiert vom Plakat des Bundesverbandes evangelischer Behindertenhilfe (in einfacher Sprache) entsprechen den zu Anfang formulierten Forderungen von Herrn Ross:

- „Menschen mit Behinderung sollen frei entscheiden, an welchem Ort und mit wem sie leben wollen.
- Menschen mit Behinderung dürfen nicht gezwungen werden oder sein, in besonderen Einrichtungen zu leben. Für sie sollen unterschiedliche Möglichkeiten des Wohnens mit Assistenz zur Auswahl stehen.
- Menschen mit Behinderung erhalten überall dort, wo sie leben wollen die Unterstützung, die sie dafür brauchen.“<sup>9</sup>

Die in vielen Fällen - besonders bei höherem Unterstützungsbedarf - anstrengende und Kraft zehrende Problematik bei der Durchsetzung sowie bei der Organisation der Hilfen beschreibt

---

<sup>7</sup> SGB XII, § 13 Abs. 1 Satz 3

<sup>8</sup> Tolmein, Oliver, Febr. 2008

<sup>9</sup> BEB, Plakat

Frau Sellin, Mutter von Birger Sellin in der letzten Zeitschrift „Autismus“ sehr plastisch am Beispiel ihres Sohnes: „Der Mehraufwand, der notwendig gewesen wäre, konnte weder privat noch aus öffentlichen Mitteln bezahlt werden, sodass immer mehr Versorgungs- und Betreuungslücken entstanden“.<sup>10</sup> Birger Sellin lebte acht Jahre in einer eigenen Wohnung und musste dann doch in ein Wohnheim ziehen, weil sein Bedarf nicht aufgenommen werden konnte und wie Frau Sellin feststellt, die **Organisation der Hilfen zu große Anstrengungen** seitens der Familie erforderte.

Da die personenzentrierte ambulante Hilfe jeweils ein „Unikat“ ist, bedarf sie eines **größeren Organisationsaufwandes**. Dieser wird durch die Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets/Geldleistung statt Sachleistung noch einmal erhöht. Sie wird sozusagen nicht von der Stange gekauft, sondern maßgeschneidert und das aus verschiedenen Stücken. Anders als stationäre Leistungen steht ambulante Hilfe nicht als Komplexangebot zur Verfügung, sondern muss individuell unter Beachtung der verschiedenen Leistungsträger und Ansprechpartner zusammengestellt werden. Beispielsweise ist bei ambulanter Hilfekonstruktion Pflege kein integraler Bestandteil, sondern muss als eigene abgegrenzte Leistung über die Pflegeversicherung oder bei Pflegestufe 0 über das SGB XII, Hilfe zur Pflege erfolgen. Falls stellvertretende Leistung bei der Reinigung der Wohnung erforderlich ist, muss diese eigens im Rahmen einer Haushaltshilfe beantragt werden. Es steht kein Wohnraum wie im Wohnheim zur Verfügung sondern wird vom Einzelnen, bei Wohngemeinschaften ggf. von mehreren privat angemietet.

Bedingungen, die manch einen abschreckt und für Eltern häufig als unsicherer als die „automatische“ Rundum – Betreuung im Wohnheim empfunden wird. Gefühle, die ich als Mutter eines 19-jährigen Sohnes mit Asperger Autismus sehr gut nachvollziehen kann. Hier müssen individuelle Konstruktionen gefunden werden. Letztlich muss es immer um die größtmögliche Selbstbestimmung jedes einzelnen Menschen in Abwägung zu den Risiken gehen, die es aber immer gibt – letztlich auch im Wohnheim.

Seit dem 01. Jan. 2008 gibt es das Persönliche Budget als Regelleistung.<sup>11</sup> Die notwendige Sachleistung, i. d. R. durch eine Hilfeplangespräch und eine Bedarfserhebung erhoben, soll auf Antragstellung als Geldleistung ausgezahlt werden. Eine große Chance, sich selber seine Hilfen/ sein Hilfearrangement zusammenzustellen. Auch bei Menschen mit hohen Bedarfen

---

<sup>10</sup> Sellin, Annemarie, 2009, S. 11

wurde dadurch die Chance erhöht, selbstbestimmtere Entscheidungen zu treffen. Viele kleine Initiativen nutzen diese Möglichkeit, um selbständiges Wohnen für Menschen mit Behinderung zu ermöglichen.

Besondere Modellprojekte für Menschen mit Autismus sollen „...die Chancen des Persönlichen Budgets für diesen Personenkreis aus[zu]loten ...“, wie es z. B. in einem aktuellen Modellprojekt des Berufsbildungswerks Abensberg heißt.<sup>12</sup> Grundsätzlich scheint die große Chance darin zu liegen, den eigenen Unterstützungsbedarf noch passgenauer und selbstbestimmter zu organisieren.<sup>13</sup>

## **2. Eine Wahl haben - Auswählen lernen als Chance selbstbestimmten Lebens**

Eine ehemalige Heimbewohnerin, die ihre Wahl gegen Widerstände getroffen hat und jetzt schon seit Jahren in einer eigenen Wohnung, unterstützt durch die Ambulante Assistenz der HHO, wohnt, formuliert gerne: Sie sei dem Heim entkommen. Ob es nach objektiven Kriterien in dem Heim gut oder schlecht war, kann ich nicht beurteilen. Ich glaube, darauf kommt es auch gar nicht an, sondern nur auf ihr Gefühl der Selbstbestimmung, dass sie für sich persönlich in ihrer eigenen Wohnung verwirklicht sieht. Die eigene Erfahrung der beiden Lebenswelten gibt ihr ganz konkret Vergleichsmöglichkeiten. Sie schreibt: “Ich werde auf einmal ernst genommen und freundlich behandelt. Eben wie ein normaler Mensch“.<sup>14</sup>

Um mögliche Alternativen zu wählen, müssen Menschen auswählen gelernt haben. Sie müssen wissen, dass überhaupt Wahlmöglichkeiten bestehen. People first/Mensch zuerst setzt hier an und möchte „... Menschen mit Lernschwierigkeiten stark machen Sie sollen selbst bestimmen, wo und wie sie wohnen wollen“<sup>15</sup>, so heißt es im laufenden Projekt („Wohnen wie wir wollen“, das vom Ministerium für Gesundheit unterstützt wird<sup>16</sup>. Im Fragebogen werden in sehr einfacher Weise die aktuelle Wohnsituation sowie die Wohnwünsche von Menschen mit Lernschwierigkeiten erfragt. Ein gutes Beispiel, dass Schule machen sollte.

---

<sup>11</sup> BMA, S. 31, § 159 Abs. 5 SGB IX

<sup>12</sup> Berufsbildungswerk St. Franziskus Abensberg, März 2009

<sup>13</sup> **Gellert, Kristina**

<sup>14</sup> Balz, Gudrun, S. 10, Juli 2008

<sup>15</sup> People first/ Projekt Wohnen

<sup>16</sup> People first, Fragebogen „Wohnen wie wir wollen“

Menschen mit Behinderung müssen **kund-ig gemacht werden**. Nur so können die eigenen Möglichkeiten erkannt und umgesetzt werden. **Kund-ig machen** gehört damit zu einer der wichtigsten Aufgaben im Zusammenhang von Selbstbestimmung und auch von Hilfeplanung. Die Umsetzung gelingt nur mit **Mitarbeitern**, die **dies als ihre Aufgabe** begreifen und **Einrichtungen**, die dies **als Aufgabe für ihre Mitarbeiter** sehen.

Dazu gehören auch Schulungen. „Die mit dem Wohnen verbundenen Bedürfnisse sind – wie alle anderen auch – selbst Gegenstand und Ergebnis von Bildungsprozessen ... Solche Bedürfnisse können nur ausgebildet werden, wenn man entsprechende Möglichkeiten kennen lernen und für sich entdecken, sich individuell aneignen kann“, stellt auch Prof. Theo Klauß in „Wohnen so normal wie möglich“ fest (Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung eines mehrjährigen Wohnprojektes für drei Männer mit Asperger Syndrom zu lesen.<sup>17</sup>

Besondere Formen des Lernens sind bei Menschen mit schwerer Mehrfachbehinderung, nicht selten bei Menschen mit Autismus erforderlich, um auch ihnen eine Wahl zu ermöglichen. Prof. Dr. Monika Seifert hat sich dieser Thematik in besonderer Weise zugewendet. Sie spricht in diesem Zusammenhang von „*Unterstützungs- und Ermöglichungspädagogik*“.<sup>18</sup>

Konkrete Erfahrungen, z. B., weil ein Mitbewohner in eine eigene Wohnung zieht, man ihn dort besuchen kann, geben Nutzern konkrete Vorstellungen. Eine Erfahrung, die wir auch in unserer Einrichtung immer wieder machen konnten. Übrigens auch ein wichtiger Effekt in Bezug auf die Haltung der Mitarbeiter. Es entsteht ein positiveres Klima in Bezug auf Umzugswünsche. Diese Erfahrungen entsprechen früheren Bewegungen nach Normalisierung in den Heimen. So war z. B. vor vielen Jahren die erste hart erkämpfte gemeinsame Wohnung für ein Paar der Durchbruch für das heute selbstverständliche Zusammenleben von Paaren auch innerhalb stationärer Strukturen in der HHO und sicher auch anderswo.

---

<sup>17</sup> Klauß, Theo, 2007, S. 23

<sup>18</sup> Seifert, Monika, März 2006, S.13

### 3. Die eigene Wohnung als Alternative zum Heim

In einem Heim zu leben, ermöglicht nur eine begrenzte Normalität, wie auch Prof. Theo Klauß feststellt (Wohntrainingsprojekt Wohnung für 3 Männer mit Asperger Syndrom, hoher Unterstützungsbedarf) Die Organisationsstruktur Gruppe in Heimen fordert trotz aller Bemühungen um Selbstbestimmung ihren Tribut. In der Regel haben die Gruppenmitglieder ihre Mitbewohner nicht frei gewählt.<sup>19</sup> Stark mitbestimmend sind: Regelungen des Heimgesetzes, Leistungsvereinbarungen, Bedarf, Konzeptionen und die Notwendigkeit der Belegung von freien Plätzen aus wirtschaftlichen Gründen – um einige Eckpunkte zu nennen. Der Generalschlüssel in der Hand des Mitarbeiters verdeutlicht darüber hinaus die tatsächlichen Machtverhältnisse.

Ein weiterer interessanter Punkt, der von Prof. Klauß ebenfalls aufgeführt wird, ist die Überversorgung von Bewohnern in bestimmten Zusammenhängen, wohl nicht zuletzt, weil arbeitsorganisatorisch in Gruppen gedacht wird. „Nach einer Repräsentativerhebung von Infratest werden in allen Heimen Menschen betreut, ‚die im Bereich der Eigenversorgung oder auch der Hilfeleistung für andere selbständig handeln könnten [...]. Mit Ausnahme der körperbehinderten Menschen traf dies für durchschnittlich ein Viertel aller Heimbewohner zu‘.“<sup>20</sup> Es wird darauf hingewiesen, dass das die persönliche Entwicklung hemmen kann,<sup>21</sup> was einleuchtend erscheint.

Bereits diese wenigen aber prägnanten Punkte mögen den Unterschied zur eigenen Wohnung verdeutlichen. Darüber hinaus ist zu konstatieren, dass „im Heim leben“ keine gesellschaftlich übliche Wohnform ist. Auch alte Menschen ziehen in der Regel erst in ein Heim, wenn es gar nicht mehr geht, was nicht zuletzt der Altersdurchschnitt in Pflegeheimen verdeutlicht (2005 – Durchschnittsalter 81,58 Jahre<sup>22</sup>).

---

<sup>19</sup> vgl. Klauß, Theo 2007, S. 25 f

<sup>20</sup> Wetzler 2007, S. 131

<sup>21</sup> Vgl. ebd.

<sup>22</sup> Kostrzewa, S. 1

Nach dem Heimgesetz § 1 wird ein Heim folgendermaßen definiert (bisherige Fassung): „...Heime im Sinne dieses Gesetzes sind Einrichtungen, die dem Zweck dienen, ältere Menschen oder Pflegebedürftige oder behinderte Volljährige **aufzunehmen**, ihnen Wohnraum zu überlassen sowie Betreuung und Verpflegung zur Verfügung zu stellen oder vorzuhalten, und die in ihrem Bestand von Wechsel und Zahl der Bewohnerinnen und Bewohner unabhängig sind und entgeltlich betrieben werden“, so der Text des (alten) Heimgesetz.<sup>23</sup> Strukturen bestehen unabhängig von den einzelnen Bewohnern, Wohnraum und Betreuung gehören zusammen (die wesentlichen Elemente finden sich ganz ähnlich z. B. im Entwurf der niedersächsischen Fassung).

Ganz anders in einer eigenen Wohnung, die nach Artikel 13, Abs.1 des Grundgesetzes besonderen Schutz genießt. Sie ist unverletzlich und eng verknüpft mit der freien Entfaltung der Persönlichkeit.<sup>24</sup> Menschen mit Behinderung, die in eigenen Wohnungen leben, wissen ihre Autonomie und Selbstbestimmung sehr genau zu schätzen und können den Unterschied zum Wohnen im Heim beschreiben.

Für viele Menschen (in der HHO 300 Personen) mit unterschiedlichsten Behinderungen, auch für ältere Menschen mit Behinderung ist es inzwischen schon ein Stück Normalität, in einer eigenen Wohnung wohnen zu können. Auch ältere Menschen bleiben, anders als früher einmal von uns Mitarbeitern gedacht, in der eigenen Wohnung wohnen. Die Nachbarschaftstreffpunkte, wir haben in der HHO inzwischen sechs solcher Zentren und sind aktuell im Aufbau des siebten Treffpunktes, bilden dabei wichtige Kernstücke, da sie niedrigschwellige Kontaktmöglichkeiten schaffen und auch Menschen einbeziehen, die von sich aus keinen Kontakt aufnehmen (können) oder im allgemeinen Rahmen des gemeindlichen Umfeldes keinen Kontakt finden (Barrieren). Das Angebot (Umfang, Art der Angebote) wird durch die Nutzer bestimmt.

Wohnungen im Treffpunkthaus, in dessen unmittelbarer Nähe und weiter entfernt, haben in der HHO enorm dazu beigetragen, den Kreis der Personen zu erweitern, die selbstbestimmt in eigenen Wohnungen leben können. Vereinsamung kann so vermieden und Unterstützung schneller erreicht werden.

---

<sup>23</sup> Heimgesetz § 1, Abs. 1 „Anwendungsbereich“

<sup>24</sup> juraforum

Der Wunsch nach Normalität bewegt Betroffene und Eltern kleiner Initiativen für selbständiges Wohnen von Menschen mit Behinderung gerade auch mit höherem Unterstützungsbedarf. Um einerseits den Hilfebedarf abdecken zu können und andererseits Vereinsamung zu vermeiden, werden kleine Wohngemeinschaften gebildet. Eltern oder die Einrichtungen selber mieten Wohnungen oder kleine Häuser an, vermieten diese selber oder über Vereine an die Bewohner und organisieren die Betreuung ambulant.

In Mühlheim z.B. organisierten Nutzer, Eltern und die Lebenshilfe als Anbieter ambulanten Unterstützungssysteme die Wohngemeinschaft „Viererbande“ für 4 Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen, die gerne zusammen wohnen wollten. Die unterschiedlichen und speziellen Unterstützungsbedarfe (wegen fehlender Kontaktaufnahme zur Umwelt, autistische Züge, Kommunikation nur mit Sprechtafel etc.) sowie die notwendige Betreuung rund um die Uhr konnten so bedarfsgerecht organisiert werden. Die Finanzierung erfolgte über das Persönliche Budget und konnte/musste so umgesetzt werden, dass sie die Kosten einer stationären Unterbringung nicht überstieg. Die Einschätzung der Mitarbeiter ist durchaus positiv und sie hoffen auf die Beispielwirkung, heißt es im Bericht.<sup>25</sup> Der Landschaftsverband Rheinland nennt dieses und weitere Beispiele im Rahmen der Initiative: „Selbständiges Wohnen mit ambulanter Unterstützung im Rheinland“.<sup>26</sup>

Eine weitere sehr interessante Initiative, ist eine Wohngemeinschaft, die entstehen konnte, weil die Eltern aus dem eigenen Haus ausgezogen sind, um der Tochter mit High-Functioning-Autismus, die sich im Laufe ihres Lebens im Wohnumfeld integriert hatte, die Möglichkeit eines selbständigen Lebens mit einigen weiteren Mitbewohnern zu geben. Frau Dr. Nieß hat dazu ein Konzept entwickelt, welches hilfreiche Anregungen für Nachahmer geben kann.

Wir selber (HHO) staunen auch gerade über mögliche Ansätze, die wir bis vor kurzem nicht für möglich gehalten haben: Eine geistig behinderte Frau mit autistischen Zügen, wie die Diagnose lautet, lebte bis zum Tod des über 90-jährigen Vaters vor ca. 2 Monaten mit ihm im Elternhaus. Für die Frau war klar, sie bleibt im Haus wohnen, so hatte es der Vater stets mit ihr besprochen. Nach dem Tod des Vaters waren sowohl die Brüder als auch das sonstige

---

<sup>25</sup> Lebenshilfe Zeitung, 1/2009, S. 3

<sup>26</sup> LVR, Mai 2007

Umfeld wie Werkstatt etc. davon überzeugt, dass sofort eine Wohnheimaufnahme erfolgen müsste. Nur die Frau wollte nicht. Sie spricht zwar nicht viel aber sie wiederholt stetig, dass sie im Elternhaus wohnen bleibe. Nach verschiedenen Überlegungen entschlossen wir uns, im vertrauten Umfeld unter Berücksichtigung der gewachsenen Bezüge der Frau ambulante Unterstützung im Elternhaus zu geben. Die Mitarbeiter waren anfangs durchaus skeptisch und wir stellten uns schon auf eine Notaufnahme im Wohnheim ein. Wir können aber bereits nach wenigen Monaten einen enormen Zuwachs an Fähigkeiten feststellen (z. B. selbständiges Telefonieren). Mit dem Bruder, der die gesetzliche Betreuung übernommen hat, wird nun an einem zukunftsfähigen Unterstützungsarrangement gearbeitet. Neben der Wohnung der Frau soll eine weitere Wohnung an eine 3er Wohngemeinschaft vermietet werden

**Vor jedem Umzug** in eine eigene Wohnung oder Wohngemeinschaft steht aber die **individuelle Hilfeplanung** mit der Bedarfserhebung. Wünschen, Zielen, Notwendigkeiten der aktuellen Lebenssituation (z.B. Schüler, älterer Mensch) und Besonderheiten in der Betreuung ist **besondere Aufmerksamkeit und Sorgfalt zu widmen**. Z. B. muss auch besprochen werden, welche Möglichkeiten in Zeiten von Krisen bestehen. Die ganz besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Autismus sind zu berücksichtigen, wie z. B. bei Menschen mit Asperger Syndrom die Diskrepanz zwischen kognitiver Leistung und Handlungsumsetzung. Diese müssen begleitende Mitarbeiter sehr genau kennen und beschreiben können. Es ist keinesfalls davon auszugehen, dass die Sachbearbeiter - nicht selten gilt dies auch für die Fachstellen - hier über hinreichende Kenntnisse verfügen. Schnell ergibt sich aus dieser Situation eine unzureichende Unterstützung (Beispiel Mann mit Asperger Syndrom, der zwar sich per Mail sehr gut äußern kann und die Sachbearbeiter mit Mails überschwemmt aber zu keinem Hilfeplangespräch erscheint. Die Sachbearbeiterin wollte daraufhin keine Fachleistungsstunden mehr gewähren, weil sie es als Kooperationsverweigerung auffasste.

Mit dem Übergang des **Heimgesetzes** in die Hoheit der Länder, kommt die Diskussion und in den Länderentwürfen konkret die Frage der Zuordnung von Wohngemeinschaften von Menschen mit Behinderung, die auf Pflege und Betreuung angewiesen sind, in den Zuordnungsbereich des Heimgesetzes/der Heimaufsicht in Gang. Neue Wohngemeinschaften von Menschen mit Behinderung werden je nach Bundesland davon betroffen sein können. Dies mag dann manche sich bereits etablierte Wohnform treffen, die dann eher wie eine Institution als wie eine eigene Wohnung behandelt werden könnte.

Prof. Dörner hat zu den daraus möglicherweise resultierenden Gefahren bereits im letzten Jahr einen offenen Brief an die bayerische Sozialministerin Christa Stewens geschrieben, in dem es unter anderem heißt „... Weil es sich im Sinne des von uns allen gewollten Integrationsziels bei den ambulanten Hilfeformen nicht um quantitativ, sondern qualitativ Anderes handelt, darf man sie nicht von der Institution herunter, sondern **allenfalls vom normalen Privatleben aller Bürger heraufdenken**.<sup>27</sup>

#### **4. Gesellschaftlichen Anpassung – eine große Chance**

Eine **wirkliche Umsetzung** der UN-Konvention erfordert aber weit mehr als die Durchsetzung der freien Wahl des Wohnortes. **Entscheidende Änderungen** gehen über den einzelnen Betroffenen hinaus, sie sind **von der Gesellschaft** zu fordern. Inklusion erfordert Veränderung in der Haltung der Gesellschaft und im Handeln ihrer öffentlichen Institutionen, wie z. B. den Gemeinden, die auch ihre Bürger mit Behinderung mitdenken müssen. **Gesetze schaffen nur Grundlagen, nicht aber eine automatische Veränderung.**

... Es war mehr als ein Jahrhundert lang gesellschaftlicher Konsens, dass Menschen mit Behinderung nicht mitten in der Gesellschaft, sondern ausgegrenzt in Sonderwelten lebten“, beschreibt Michael Conty aus Sicht des BeB’s sehr einleuchtend die Situation und nennt damit auch einen **sehr wesentlichen** Ansatzpunkt für Veränderung.<sup>28</sup> Wir haben in Deutschland gelernt, wie Herr Ross formulierte, „dass es normal ist, dass Menschen mit Behinderung in Sondereinrichtungen leben“.

Dass in einer Gesellschaft auch **andere Modelle gelebt werden können**, zeigt uns ein Blick über die eigenen Landesgrenzen hinaus. Beispielsweise in Schweden ist der Umbau gelungen: Lt. ForseeA (**Forum selbstbestimmte Assistenz**) gibt es dort von ehemals 11000 Heimplätzen nur noch 170.<sup>29</sup> Auch Dörner stellt fest, „Länder wie Schweden und Norwegen kommen nach fast 50-jähriger geduldiger Kleinarbeit und beharrlicher gesetzgeberischer Aufmerksamkeit heute wieder ohne Institutionen für Behinderte aus“.<sup>30</sup> Auch die Niederländer zeigen uns

---

<sup>27</sup> Dörner, Klaus, 28.03.2008

<sup>28</sup> Vgl. Conty, Michael, 2009, S. 1 f

<sup>29</sup> ForseeA

<sup>30</sup> Dörner, Klaus, 2003, S.65

immer wieder, wo man ansetzen kann, um ein möglichst selbstbestimmtes gemeindeintegriertes Leben auch mit Behinderung zu führen. Ein nachahmenswertes und wirksames Beispiel möchte ich gleich noch näher beschreiben.

Auch Prof. Schädler (Siegener Forschungsgruppe, Wissenschaftliche Begleitung der Zuständigkeit bei wohnbezogenen Hilfen/Nordrhein Westfalen) kommt zu dem Schluss, im Vergleich zu anderen Szenarien des Umbaus der Hilfen, liege das größte Innovationspotenzial im ‚Inklusiven Gemeinwesen‘.<sup>31</sup> Er stellt fest: „Geht man davon aus, dass die gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen und ihrer Angehörigen ein Anliegen von ‚öffentlichem Interesse‘ ist, dann ist es in jedem Fall erforderlich, dort Lernprozesse zu initiieren und zu fördern, wo Teilhaberechte von Menschen mit Behinderungen in alltägliches Handeln umgesetzt werden, d.h. in den Sozialräumen vor Ort“.<sup>32</sup>

Möglichkeiten der „*Qualifizierung des gesellschaftlichen Umfeldes*“ möchte ich aufgreifen und am Beispiel der Niederlande zeigen. Denn Inklusion setzt anders als Integration an der Frage an, wie unsere Gesellschaft in ihrem Sozialraum mit Unterschieden umgeht und weist damit über die Behindertenhilfe hinaus. Die Niederländerin **Doortje Kal** stellt in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit fest: „Das Abweichende zu akzeptieren und ihm einen Platz zu schaffen“.<sup>33</sup> Denn, wie sie weiter feststellt: „Die Rückkehr von einer Randposition – ... – in eine Position gesellschaftlicher Beteiligung **ist ohne gesellschaftliche** ‚Anpassungen‘ nicht möglich“.<sup>34</sup>

#### **4.1. Das Modell „*Kwatiermaken*“**

Die Gesellschaft, der Sozialraum, benötigt Unterstützung im Prozess der Inklusion. Das „Feld“ muss sozusagen aufbereitet werden, damit Menschen, die nicht dem „üblichen Standard“ oder der „üblichen Erwartung“ (was immer das genau ist) entsprechen und besondere Erfordernisse an das Umfeld stellen, eine Chance erhalten.

Die Niederländer haben dafür das Modell „*Kwatiermaken*“, <sup>35</sup> ursprünglich ausgehend von Menschen mit Psychiatrieerfahrung, entwickelt (Doortje Kal, Gastfreundschaften). Der

---

<sup>31</sup> vgl. Schädler, Johannes, 2009, S. 33

<sup>32</sup> Ebd.

<sup>33</sup> Kal, Doortje, 2006, S. 21

<sup>34</sup> Ebd., S. 12

<sup>35</sup> Ebd.

Begriff bedeutet soviel wie: „... die Vorbereitung eines Aufenthaltsortes für eine Gruppe Neuankömmlinge“.<sup>36</sup>

„*Kwattiermaken*“, also die Arbeit im Umfeld ist bisher in Deutschland ein noch wenig beachtetes aber nichts desto weniger **außerordentlich wichtiges Element** in Bezug auf selbstbestimmtes Leben in eigenen Wohnungen innerhalb der Gemeinde. Wie gut das Umfeld vorbereitet und aufbereitet ist, davon hängt entscheidend ein gelingendes Wohnen im Sozialraum ab.

Wer ist zuständig für diese Arbeit, die nur in Ansätzen sich in einzelnen Hilfeplänen von Betroffenen wiederfindet oder wiederfinden kann? Gerade der Anspruch auf übergreifende, über den individuellen Hilfebedarf hinausgehende und in der Gemeinde zu verankernde Tätigkeit, widerspricht der Idee der individuellen Hilfeplanung und der individuellen Bedarfserhebung. Es ist übergreifende Arbeit in und an der Gesellschaft, um Barrieren abzubauen.

In den Niederlanden ist der Dienst des „*Kwattiermakers*“ bereits seit Anfang der 90er Jahre in Erprobung und inzwischen, so sagte mir Doortje Kal, dort vielerorts angewandt. Von der Gemeinde finanzierte Sozialarbeiter und weitere Personen, haben die Aufgabe, **die Gesellschaft an die Anforderungen anzupassen**: für die „*Neuankömmlinge*“ zu werben, Ehrenamtliche zu finden, Menschen einzubinden, Anlaufstellen und Treffpunkte in der Gemeinde zu initiieren und zu unterstützen, Ansprechpartner sowohl für Menschen mit als auch ohne Behinderung zu sein und vieles mehr. Eine wichtige Aufgabe um sogenannte „ambulante Gettos“ zu vermeiden und eine wirkliche Einbindung von Menschen mit Behinderung im gemeindlichen Umfeld zu erreichen.

Ich zitiere einen kurzen Abschnitt aus dem Projektantrag von Doortje Kal: „*Kwattiermaken*“ ist die Förderung eines gesellschaftlichen Klimas, in dem [mehr] Möglichkeiten für Psychiatrie-Erfahrene und viele andere, die mit denselben Mechanismen der Ausgrenzung kämpfen, entstehen. [...] Der Deutlichkeit halber, der Projektleiter [*Kwattiermaker/Wegbereiter*] ist hierbei derjenige, der alles ankurbelt, der Katalysator, der Motivierende, der Inspirierende, der Vermittler oder Makler, der Netzwerkentwickler und der

---

<sup>36</sup> Kal, Doortje, 2006, S.13

Kampagnenleiter. Er oder sie setzt Integration deutlich sichtbar auf die Tagesordnung, überall dort, wo er oder sie das, im Auftrag der Zielgruppe, für notwendig hält.<sup>37</sup>

Eine eigene Wohnung im Stadtteil garantiert genauso wenig Integration oder gar Inklusion, wie bei einem Schüler mit Behinderung, der ohne Vorbereitung und Unterstützung in eine bestehende Klasse einer allgemeinbildenden Schule gesetzt wird. Die Vereinsamungs- und Ausgrenzungserfahrungen sind u. U. schlimmer zu ertragen als ein weniger an Personenzentriertheit im Heim. Die allgemein zugänglichen vorgehaltenen Angebote z. B. in Sportvereinen, Gemeindezentren usw. wenden sich üblicherweise an sich „*selbst zurechtfindenden Bürger*“ und setzen Fähigkeiten voraus, die viele Menschen mit Behinderung nicht haben.<sup>38</sup>

„*Kwatiermaken*“ ist daher ein wichtiger Ansatz, um inklusives selbstbestimmtes Wohnen strukturell voranzubringen. Hierzu müssen Gemeinden und Stadtteile ihre Verantwortung erkennen und sich einbringen und gemeinsam mit den betroffenen Menschen, ihren Angehörigen sowie den Anbietern von Unterstützungsleistung gemeinsame Konzepte erdenken und umsetzen. Dazu gehört auch eine sichere und verlässliche Finanzierung, die bisher in Deutschland nicht gegeben ist. Als Einstiegsmöglichkeit sehe ich hier über Aktion Mensch geförderte Projekte, trägerübergreifend und gemeinsam mit der Gemeinde und den Leistungsträgern.

## **5. Zum Schluss**

Sicher ist der Bereich der ambulanten Hilfen in den letzten Jahren enorm ausgeweitet worden (HHO von 60 unterstützten Personen auf 300 heute, im Verlauf von nur wenigen Jahren, auch im Vergleich stationär unterstützter Personen 420 zu 300 Personen, eine beachtlicher Anteil). Die Hilfen wurden immer differenzierter angeboten, wodurch es zunehmend auch Menschen mit höherem Unterstützungsbedarf, denen bis vor kurzem noch kein Angebot gemacht werden konnte, inzwischen gelang, in einer eigenen Wohnung zu leben (z. B. über Treffpunkte, Persönliches Budget, Poolbildung von Unterstützungsleistungen in Wohngemeinschaften u. ä.

---

<sup>37</sup> Kal, Dorrtje, 2006, S.13

<sup>38</sup> Ebd. S.76

Vielen von uns, mir auch, scheint es aber trotzdem sicher noch sehr „nebelhaft“, wie personenzentrierte offene Hilfen, letztlich Inklusion tatsächlich einmal für alle Menschen mit Behinderung umgesetzt werden soll. Nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der Finanzierung (angespannte Finanzlage) und des nötigen Zusammenwachsens der heute noch abgegrenzten Hilfeformen: ambulant, teilstationär und stationär und der großen Aufgabe, die Gesellschaft zum Mittun zu bewegen.

Andererseits: Ist es mit anderen Entwicklungen, wenn wir einmal zurückschauen, nicht genauso gewesen. Wer konnte sich die ersten nur noch teilbetreuten Wohngruppen vor 25 Jahren vorstellen oder die ersten Auszüge von ehemaligen Bewohnern in eigene Wohnungen? Wir müssen und werden nicht morgen die UN-Konvention/Rechte der Menschen mit Behinderung umsetzen können. Und ganz sicher werden auch Heime in der Unterstützung von Menschen mit Behinderung noch lange weiter ihren Platz haben. Wir sind aber auf dem Weg und wir alle können den Rahmen immer ein wenig erweitern helfen.

„Wir wollen Verbündete finden. Zusammen wollen wir dafür kämpfen, dass jeder Mensch so wohnen kann, wie er oder sie möchte“<sup>39</sup>, heißt es bei People first/Mensch zuerst im Modellprojekt Wohnen. Fühlen wir uns angesprochen und seien wir Verbündete auf dem Weg zur Verwirklichung der von Herrn Ross formulierten Forderung: **„Menschen, die nicht in einem Heim leben wollen, müssen allein leben dürfen. Auch wenn sie mehr Hilfe brauchen“**.

**Fangen wir daher bei uns selber an** und stellen die Frage: Was können wir als Einrichtungen und Verbände tun? Die Lebenshilfe Baden Württemberg hat folgende sicher sehr wirksame Antwort, :„Die ... vielleicht wichtigste und greifbarste notwendige Veränderung betrifft die Institutionen, welche sich traditionell um Menschen mit Behinderung kümmern: Die Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe müssen ihr Selbstverständnis verändern, ihre Professionalität neu definieren und z. B. auch im Hinblick auf die Weiterentwicklung unseres Gemeinwesens wichtige Impulse setzen ... Es geht dabei sehr verkürzt gesagt darum, **eine Entwicklung in Gang zu setzen**, die darauf hinausläuft, das

---

<sup>39</sup> People first, „Wohnen, wie wir wollen“

Menschen mit Behinderungen die notwendige Unterstützung zur ‚Teilhabe am gesellschaftlichen Leben‘ immer weniger durch spezialisierte Sondereinrichtungen erhalten, sondern durch eine **Qualifizierung ihres gesellschaftlichen Umfeldes** – und dies insbesondere vor Ort in der Gemeinde, in der sie leben“.<sup>40</sup>

In Abwandlung des bekannten Satzes von Hermann Hesse, möchte ich schließen: Versuchen wir immer wieder das Unmögliche, damit das Mögliche entsteht.

Vielen Dank.

---

<sup>40</sup> Lebenshilfe Baden Württemberg, Arbeitshilfe, mit vielen Beispielen ambulanter Unterstützung

## Literatur/Zeitschriften

**Balz, Gudrun**, Neue Hilfe, Juli 2008, Heilpädagogische Hilfe Osnabrück e.V.

**BEB**, Plakat, Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung, Bundesverband evangelische Behindertenhilfe, PF 33 02 20, 14172 Berlin, E-Mail:info@beb-ev.de

**Berufsbildungswerk St. Franziskus Abensberg**/Bundesbildungsministerium für Arbeit und Soziales/ seit März 2009 „Autismus und Persönliches Budget“

**Bundesministerium für Arbeit**, § 159 Abs. 5 SGB IX, „Das trägerübergreifende Persönliche Budget“

**Dörner, Klaus**, 2003, Die Gesundheitsfalle, Econ Verlag München

**Gellert, Kristina**: Persönliches Budget und Autismus. Ansprüche, Erfahrungen, Hoffnungen und Ängste Eine Handlungsanleitung, Hrsg.: Schirmer, Britta, (*AUTISMUS 19*), Weidler Verlag

**Heidrich Barbara 23.07.2009, Synopse Entwurf Heimbewohnerschutzgesetz/ Heimgesetz, über Lebenshilfe**

**Janssen, Ludwig**, Lebenshilfe Zeitung, 1/2009, „Leben, wie es uns gefällt“

**Kal, Doortje**, 2006, Gastfreundschaft, Das niederländische Konzept Kwartiermaken, Paranus Neumünster

**Klauß, Theo**, 2007, Wohnen so normal wie möglich, Ein Wohnprojekt für Menschen mit Autismus (Asperger-Syndrom) Universitätsverlag Winter, Heidelberg

**Schädler, Johannes** 2009, Zeitschrift Kerbe, Mai 2009, Psychiatrie-Verlag

**Schwarte, Norbert**, 2007, Vortrag, Lebenshilfe-Tagung, Bad Nenndorf

**Sellin, Annemarie**, 2009, Zeitschrift Autismus Mai Nr. 65/08

**Seifert, Monika**, März 2006, „Assistenz“, Orientierung, Bundesverband evangelischer Behindertenhilfe

**Tolmein, Oliver**, Febr. 2008, Lebenshilfezeitung, Urteil SG Oldenburg (S 2 SO 22/ 07 ER)

**Wetzler** 2007, zitiert von Klauß, Theo, 2007, Wohnen so normal wie möglich, Ein Wohnprojekt für Menschen mit Autismus (Asperger-Syndrom) Universitätsverlag Winter, Heidelberg

## Internet

**Conty, Michael**, 2009, Inklusion im Schulbereich aus Sicht des Bundesverbandes evangelische Behindertenhilfe, <http://www.beb-ev.de/files/pdf/2009/dokus/.../conty-vortrag.pdf>

**Dörner, Klaus**, 28.03.2008 Offener Brief an die bayerische Sozialministerin Christa Stewens, kobinet-nachrichten, <http://www.kobinet-nachrichten.org>, Zugriff 15.09.09

**Juraforum**, <http://www.juraforum.de>, Wohnung- verfassungsrechtlicher Schutz, Zugriff 15.09.09

**Kostrzewa.**: [http://www.bibliomed.de/images/sp/Kostrzewa Palliative Care.pdf](http://www.bibliomed.de/images/sp/Kostrzewa_Palliative_Care.pdf) ,Zugriff 30.09.09

**Ross, Huw**, 2004, Vortrag des Vorstandsmitglieds Huw Ross bei der Veranstaltung "Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung in unserer Gesellschaft- gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ?!" in Berlin (12. Mai 2004), Nachrichten 2004, Mensch zuerst - Netzwerk People First Deutschland e.V. , <http://www.people1.de>, Zugriff 08.08.09

**Landschaftsverband Rheinland (LVR)**, Mai 2007, Leben wie es uns gefällt, Selbständiges Wohnen mit ambulanter Unterstützung, <http://www.ljanssen.de/pdf/selbstaendigeswohnen.pdf>, 15.09.09

**Lebenshilfe Landesverband Baden-Württemberg**, Vernetzung in der Gemeinde, Stichwort: „Gemeinsam leben“, PDF Vernetzung in der Gemeinde, [http:// www.inklusive-schule.de](http://www.inklusive-schule.de), Zugriff 18.08.09

**ForseA Bundesverband Forum selbstbestimmter Assistenz behinderter Menschen e.V.** Unter: „...wussten Sie schon, dass ...“ <http://www.forsea.de>, Zugriff 15.09.09